

BUND Essen, Kopstadtplatz 12, 45127 Essen

Stadt Essen
Untere Wasserbehörde
Freitagstraße 29
45144 Essen

BUND-Kreisgruppe Essen
AG Wasser
Kopstadtplatz 12
45127 Essen
www.bund-essen.de

Maike Wissing
Leiterin AG Wasser
maike.wissing@bund-essen.de
wasser@bund-essen.de

Essen, den 14.02.2023

Stellungnahme

zum Antrag der Firma Schloss Quelle (Mellis) GmbH auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser aus den Brunnen der Firma Schloss Quelle (Mellis) GmbH vom 06.12.2021 auf den Grundstücken:

*Brunnen 1 Gemarkung Borbeck, Flur 6, Flurstück 92
Brunnen 2 Gemarkung Borbeck, Flur 6, Flurstück 58
Brunnen 3B Gemarkung Borbeck, Flur 6, Flurstück 419
Brunnen 4 Gemarkung Borbeck, Flur 26, Flurstück 415
Brunnen 5 Gemarkung Borbeck, Flur 26, Flurstück 184
Brunnen 6 Gemarkung Borbeck, Flur 26, Flurstück 440
Brunnen 7 Gemarkung Borbeck, Flur 26, Flurstück 184
Brunnen 8 Gemarkung Gerschede, Flur 2, Flurstück 376.*

(Auszug aus dem Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 51/2022, ausgegeben am 23.12.2022, Eintrag Nr. 283/2022)

Der BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland), vertreten durch Frau Maike Wissing, nimmt wie folgt Stellung zu den geplanten Maßnahmen:

Vorausgehende Einschätzungen:

Der Betrieb der Schloss Quelle hat sich seit den 1970er Jahren kontinuierlich entwickelt. Die beantragten Wasserrechte wurden sukzessive beantragt und genehmigt, wobei verschiedene Brunnen im Laufe der Zeit stillgelegt und ersetzt wurden. Aktuell wird mit Ausnahmen von Brunnen 8 aus den o.g. Brunnen gefördert. Brunnen 8 wurde in 2021 erstellt. Im aktuellen Antrag werden mit Ausnahme der Reduzierung bei Brunnen 6 die genehmigten Förderwerte für Stunden und Tage übernommen und zusätzlich der Brunnen 8 mitberücksichtigt. Die natürlichen Schwankungen des Wasserchemismus bei gleichzeitig bestehenden

Qualitätsanforderungen bedingen eine variable Nutzung der einzelnen Brunnen und daraus eine unterschiedliche Realnutzung der einzelnen Wasserrechte (Stunde, Tag).

Das Einzugsgebiet aller Brunnen ist rd. 1,7 km² groß. Die mittlere Grundwasserneubildungsrate wird vom LANUV mit 150 mm/a bis 300 mm/a angegeben. Daraus ergibt sich ein theoretisch nutzbares Mindestwasserdargebot von 254.800 m³/a bis 509.600 m³/a, das genutzt werden kann, ohne den Grundwasserspiegel zu senken. Die beantragte Jahresfördermenge von 260.000 m³ liegt an der unteren Grenze des Mindestwasserdargebots (des jährlich neu gebildeten Grundwassers), schöpft dieses somit bei einer worst-case-Betrachtung vollständig aus. Weitere Entnahmen sind also nicht möglich. Sie liegt aber auch unter der bisher bereits ohne Brunnen 8 genehmigten Jahresfördermenge von 323.480 m³, was einer Reduzierung der zulässigen Jahresfördermenge um ca. 63.480 m³ entspricht.

Bewertung:

Gemäß der vorgelegten Unterlagen hat das Vorhaben voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Mit Ausnahme des Brunnen 8 handelt es sich um bestehende Brunnen, deren Betrieb bisher zu keinen bekannt gewordenen negativen Auswirkungen geführt hat. Auch beim Brunnen 8, der aus 35 bis 90 m Tiefe 1,39 l/s (= 5 m³/h bzw. 120 m³/d) fördern soll, ist somit nach derzeitigem Kenntnisstand nicht von negativen Auswirkungen auf oberirdische Biotopstruktur, vor allem die Biotopkatasterfläche „Pausmühlenbach und nördlicher Zufluss“ (BK-4507-0100) und eventuelle sonstige grundwasserabhängige Biotope auszugehen. Zur Absicherung dieser Annahme und in Anbetracht der 30jährigen Gültigkeit der Genehmigung empfehlen wir vor dem Hintergrund, dass mit dem Klimawandel auch deutliche Veränderungen der Niederschlagsverteilung und somit der Grundwasserneubildung einhergehen können ein Monitoring der Entwicklung der oberflächennahen Grundwasserstände vorzusehen. Dazu wird vorgeschlagen, einen Grundwasserpegel zwischen Brunnen und Bachlauf Schmalenbecke zu setzen und durch die Firma Schloss Quelle betreiben zu lassen. Die Pegelstände sollten monatlich erfasst und eine jährliche Berichtspflicht auferlegt werden.

Maike Wissing / BUND